

Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 12 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV)

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG Flothdamm 15,48268 Greven, beantragt gemäß § 4 des BImSchG i. V. m. der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, die Erteilung einer Genehmigung. Gegenstand des Antrages gemäß § 4 BImSchG ist ein Vorhaben, das die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) im westlichen Außenbereich der Stadt Greven umfasst.

Gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV soll bei Vorhaben zur Errichtung und zur Änderung von Windenergieanlagen auf den Erörterungstermin verzichtet werden, es sei denn dieser wurde vom Antragsteller beantragt. § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV gilt auch für UVP-pflichtige Anlagen.

Ein entsprechender Antrag des Antragstellers liegt dem Kreis Steinfurt nicht vor.

Aus diesem Grund entfällt der für dieses Verfahren zunächst für den 17.06.2026, 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven, bestimmte Erörterungstermin.

Die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Steinfurt - Umweltamt -

Steinfurt, den 03.06.2026

Az.: 566.0036/25/1.6.2

Im Auftrag

gez.:

Marcel Schwarte